

Pulsnitzer Wochenblatt

Verleger Dr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verlagsanstalten - hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. - Vierteljährlich M 2. - bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 1.70, monatlich 60 Pf. - durch die Post bezogen M 2.10. -

Amts-Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Postcheckkonto Leipzig 24127

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gespaltene Beizeile (Rost's Zeilenm. 14) 20 Pf., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Umläufige Zeile 50 Pf., außerhalb des Bezirkes 60 Pf., Reklame: - 50 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. - Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25% Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisen nicht in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortsgemeinden Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großhörsdorf, Beinig, Hanswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Feibersdorf, Ziemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 103

Donnerstag, den 29. August 1918.

70. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über den Reichsstempel für Geldumfäße.

1) Die Geldumfäße im inländischen Betriebe eines der Anschaffung und Verleihung von Geld dienenden Geschäftsunternehmens unterliegen für die Zeit nach dem 30. Juni 1918 dem Reichsstempel, nach dem bis zum Schlusse des Geschäftsjahres berechneten Habenzinsen, auch wenn diese einem im Ausland wohnhaften Kunden berechnet werden (Reichsstempelgesetz §§ 76, 77 und Tarifnummer 10 in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juli 1918 - RGBl. S. 799 - Reichsstempel - Ausführungsbestimmungen § 158 ff - B. Bl. f. d. Deutsche Reich S. 315 -). Steuerstellen für diese Abgabe sind: Die Hauptzollämter Bannau, Chemnitz, Dresden II, Leipzig II, Plauen, Zittau und Zwickau je für ihren Bezirk, überdies das Hauptzollamt Chemnitz für die Hauptzollamtsbezirke Annaberg und Freiberg, das Hauptzollamt Dresden II für die Hauptzollamtsbezirke Dresden I, Meissen, Pirna und Schandau, das Hauptzollamt Leipzig II für die Hauptzollamtsbezirke Grimma und Leipzig I, das Hauptzollamt Plauen für den Hauptzollamtsbezirk Eibenstock.

2) Wer im Inlande Geschäfte der bezeichneten Art betreibt, wird nach dem Reichsstempel - Ausführungsbestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 1918 § 160 Abs. 2 (B. Bl. f. d. Deutsche Reich S. 315) aufgefordert, sein Geschäftsunternehmen nebst sämtlichen Zweigstellen spätestens bis zum

15. September 1918,

oder wenn das Unternehmen am 1. August 1918 noch nicht bestanden hat, binnen zwei Wochen nach Eröffnung des Betriebes der zukünftigen Steuerstelle anzuzeigen.

3) Anzeigepflichtig sind auch die Sparkassen und Genossenschaften.

4) Die Anzeige hat den Namen (Firma und Inhaber) und den Wohnort (Sitz der Firma) des Anzeigepflichtigen, die von ihm betriebenen Zweigstellen und den Geschäftssitz dieser Stellen, die Art des Geschäftsunternehmens und die Angabe des Geschäftsjahres zu enthalten. Zweigstellen sind unter Angabe der Hauptniederlassung und ihres Sitzes auch der Steuerstelle anzuzeigen, in deren Bezirk die Zweigstelle ihren Sitz hat.

5) Öffentliche Sparkassen haben die Abgabe nur für denjenigen Geldumfaß zu entrichten, der auf die dem eigentlichen Sparkassenverkehr fremden Geschäfte entfällt (Tarifnummer 10 Befreiungen Abs. 2). Als Geschäfte, die dem eigentlichen Sparkassenverkehr im Sinne des Reichsstempelgesetzes fremd sind, sind die Geschäfte in demjenigen Geldverkehr der Sparkasse anzusehen, für welchem Sparbücher nicht ausgestellt sind und bei den über das Guthaben durch Scheck verfügt werden kann. Geschäfte in laufender Rechnung mit Krediteinräumung fallen unter die dem eigentlichen Sparkassenverkehr fremden Geschäfte auch dann, wenn eine Verflauung über das Guthaben oder einen eingeräumten Kredit mittels Schecks ausgeschlossen ist. Unterhält die Sparkasse neben dem eigentlichen Sparverkehr einer Verkehr der vorstehend bezeichneten Art, so findet die Befreiung für den ersteren nur statt, wenn über den Sparverkehr und den vorstehend bezeichneten Verkehr getrennte Konten geführt werden.

6) Eingetragene Genossenschaften sind abgabepflichtig, falls ihr Geschäftsverkehr über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht (Tarifnummer 10 Befreiungen Absatz 3).

7) Öffentliche Sparkassen und Genossenschaften sowie deren Verbandskassen, für die nach der Art ihres Geschäftsbetriebs eine Steuerbefreiung besteht (Tarifnummer 10 Befreiungen Absatz 1), haben dies unter Einreichung ihrer Satzungen und Geschäftsbedingungen bei der Erstattung der Anzeige nachzuweisen.

8) Abgabepflichtige haben jede Veränderung des Geschäftsjahres, der Zweigstellen, des Inhabers des Geschäfts sowie die Aufgabe des Geschäfts und jede Veränderung des Geschäftsbetriebs, die nach Tarifnummer 10 Befreiungen Absatz 2, 3 den Eintritt der Steuerpflicht begründet, binnen zwei Wochen nach Eintritt in gleicher Weise anzuzeigen. Binnen der gleichen Frist ist eine Vorlegung des Geschäfts der bisherigen und, sofern das Geschäft in einen anderen Steuerbezirk verlegt wird, auch der neuen Steuerstelle anzuzeigen.

9) Die Anzeigepflichtigen sind berechtigt, die Anzeigen in doppelter Ausfertigung einzureichen und eine Ausfertigung mit Befreiung der Anzeige zurückzuverlangen.

10) Wer der Anzeigepflicht in § 76 Abs. 1 des Reichsstempelgesetzes zuwiderhandelt, hat nach § 78 eine Geldstrafe zu erwarten, die dem zehnfachen Betrage der hinterzogenen Abgaben gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 bis 100 000 M. ein.

Dresden, am 23. August 1918

Königliche Generalzolldirektion.

Butterverjorgung.

Auf Abschnitt B II der Landesfettkarte wird $\frac{1}{16}$ Pfund Butter abgegeben werden. Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz, am 27. August 1918.

Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briquettes von mindestens 10 Tonnen monatlich im September 1918.

Nach der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 15. August 1918 haben die gewerblichen Verbraucher die üblichen Meldungen in der Zeit vom 1. bis spätestens 5. September erneut zu erstatten.

Die Meldekarten sind bei den zuständigen Ortskohlenstellen zu entnehmen.

Veränderungen in der Meldepflicht sind gegenüber dem Vormonat nicht eingetreten.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz, am 27. August 1918.

Auf Abschnitt B II der Landesfettkarte werden in den einschlägigen Geschäften der Stadt Pulsnitz, Pulsnitz M. S. und Bollung

$\frac{1}{16}$ Pfund Butter

abgegeben.

Pulsnitz, am 29. August 1918.

Der Stadtrat.

Ein wirtschaftlicher Triumph Deutschlands.

Gegenüber den ähnen und teuflischen Absichten unserer Feinde brauchen wir nicht nur Sicherungsdämme, sondern vor allen Dingen auch Großtaten und schlagende Beweise, daß das deutsche Volk nicht zu besiegen ist. Ueber alles Lob erhabenen leiten unsere Helden an der Front, zu Lande wie zur See diese Großtaten, und die größten Angriffe der Feinde sind wiederum an Deutschlands Siegeswillen abgeprallt. Aber auch die Heimat, das deutsche Volk mit seinem beispiellosen Fleiß, seiner einzig in der Welt dastehenden Gründlichkeit, seinem unerschütterlichen Unternehmungsgeiste und seinem genialen Erfindungsgeiste gibt die glänzendsten Beweise von seiner sieghaften Kraft, und im fünften Jahre des Weltkrieges zeigt Deutschland der ganzen Welt durch die Leipziger Messe einen wirtschaftlichen Triumph, wie man ihn in den langen Weltkriege wohl niemals für möglich gehalten hat. Hatte schon die altberühmte Leipziger Messe in den Friedenszeiten den Anspruch darauf, die größte Handelsmesse Europas, ja der ganzen Welt zu sein, so muß doch die Entwidlung der Leipziger Messe gerade in den Jahren des Weltkrieges direkt als der größte wirtschaftliche Triumph Deutschlands angesehen werden, denn die Zahl der Fabrikanten und Kaufleute, welche die Leipziger

Messe besuchten, hat sich während der Kriegszeit verdoppelt. Weit mehr als 80 000 Geschäftsleute aus Deutschland und den Ländern unserer Bundesgenossen, aber auch aus Rußland, Polen, der Ukraine, Finnland, Rumänien und auch aus den neutralen Staaten haben auch die soeben in Leipzig stattfindende Messe besucht, und dabei zeigt diese große Besucherzahl noch eine ganz besondere Richseite, die wirtschaftlich gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Seit dem vorigen Jahre ist die Zahl der Aussteller von Waren und neuen Erfindungen auf der Leipziger Messe von 2 600 auf 5 300 gestiegen. Müssen wir durch diese Tatsache schon anerkennen, wie sehr auch während des Krieges die deutsche Warenerzeugung auf vielen Gebieten noch gewachsen und schöpferisch tätig gewesen ist, so liegt doch in dem gewaltigen Anwachsen der Zahl der Warenaussteller auf der Leipziger Messe gerade ein schlagender Beweis für die unverwundliche wirtschaftliche Kraft Deutschlands. Würden wohl die industriellen und technischen Unternehmer Deutschlands soviel Arbeit, Mühe und Fleiß und vor allen Dingen auch soviel Geld in neue Unternehmungen stecken, wenn in ihnen nicht die feste Zuversicht wohnte, daß Deutschlands gesamte und geeinigte wirtschaftliche Kraft unbesiegtbar ist, und daß diese unbesiegbare wirtschaftliche Kraft uns auch den Weltkrieg mitgewinnen helfen wird. Deutschland stellt auch im Weltkrieg wirtschaftlich voll und ganz seinen Mann und zeigt auf der Leipziger Messe, daß es auch industriell

und technisch und trotz des Weltkrieges an der Spitze aller Völker steht. Und wenn es in Deutschland noch Schwarzseher und Flaumacher Schwächlinge und Jammerleuten gibt, so soll man sie zur nächsten Messe nach Leipzig schicken. Dort werden sie sehen und begreifen, was rastlose deutsche Schaffenskraft und unerschütterlicher deutscher Mut für unser Durchhalten gegenüber einer Welt von Feinden zu bedeuten haben. Von größter Wichtigkeit für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands ist es aber auch, daß auf der Leipziger Messe gezeigt wird, in wie großartiger Weise deutscher Erfindergeist und deutsche Technik und Industrie imstande sind, die Rohstoffe zu ersetzen und die Warenerzeugung zu vervollkommen. Auch auf diesem Gebiete blüht man nur Beweise für den wirtschaftlichen Sieg Deutschlands.

Die amtlichen Tagesberichte.

Dresden, den 28. August 1918.

$\frac{1}{5}$ Uhr nachm

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, den 28. August 1918

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und von Böhnen

Bei Langemarck und nördlich der Lys wurden feindliche Teilangriffe abgewiesen.

Die Armee des Generals von Below (Otto) stand gestern wiederum im schweren Feuer. Der Schwerpunkt der englischen Angriffe lag südlich der Scarpe. Durch Masseneinsatz von Panzerwagen, englischer und kanadischer Infanterie suchte der

